

FAQs zu Produktmeldungen nach §16e ChemG und §10 WRMG

Mareike Budelmann

Meldepflicht nach §16e Chemikaliengesetz

Meldepflicht nach § 16e ChemG besteht für

➤ alle **Biozidprodukte**



➤ alle **gefährlichen Gemische** gemäß §3a ChemG

- explosionsgefährlich
- brandfördernd
- hochentzündlich
- leichtentzündlich
- entzündlich
- sehr giftig
- giftig
- gesundheitsschädlich
- ätzend
- reizend
- sensibilisierend
- krebserzeugend
- fortpflanzungsgefährdend
- erbgutverändernd
- umweltgefährlich



Meldepflicht nach §16e Chemikaliengesetz

Verordnung über die Mitteilungspflichten nach § 16e des Chemikaliengesetzes zur Vorbeugung und Information bei Vergiftungen (Giftinformationsverordnung - ChemGiftInfoV)

trifft nähere Bestimmungen über Art, Umfang, Inhalt und Form einer Meldung.

Bei einer Produktmeldung sind die Angaben des Formblattes nach Anlage 1 mitzuteilen.

Die gesetzlich geforderten Konzentrationsangaben sind unter Punkt 3 dieser Anlage aufgeführt.

Übermittlung der Daten als xml-Datei oder auf dem Formular gemäß Anlage 1 der ChemGiftInfoV.

```
</H_Satz>
<H_Satz>
  <H_Satz_Nr>373</H_Satz_Nr>
  <H_Satz_Text>kann die Organe schädigen:Haut bei längerer oder wiederholter Exposition.</H_Satz_Text>
</H_Satz>
<H_Satz>
  <H_Satz_Nr>351</H_Satz_Nr>
  <H_Satz_Text>Kann vermutlich Krebs erzeugen.</H_Satz_Text>
</H_Satz>
</H_Saetze>
<!-- Originaltext der variablen Texte: H373:Kann die Organe schädigen:Haut bei längerer oder wiederholte
</Inhaltsstoff>
<Inhaltsstoff>
  <Stoffname>Propan</Stoffname>
```


Meldepflicht nach §10 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Meldepflicht nach § 10 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz besteht für

- alle Wasch- und Reinigungsmittel



VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (Detergenzienverordnung) Anhang VII Abschnitt C

trifft Bestimmungen für die Angabe von Inhaltsstoffen bei Meldungen nach §10 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz.

Übermittlung der Daten als xml-Datei



Übergangsregelung für gefährliche Gemische

§ 28 Abs. 12 ChemG gilt bis **01.07.2016**



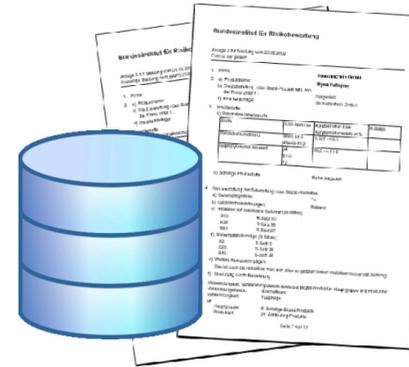
Betrifft

- **gewerblich/industriell** verwendete gefährliche Gemische
- Gemische, die an **private** Endverbraucher abgegeben werden **und** eingestuft sind als
 - brandfördernd
 - hochentzündlich
 - leichtentzündlich
 - entzündlich
 - gesundheitsschädlich
 - umweltgefährlich

Übergangsregelung für gefährliche Gemische

Wahlmöglichkeit für o.g. Produkte

- vollständige Meldung an das BfR



Gifas II

Produktinfor

- Meldungen nach
- Biozid-Meldungen
- freiwilligen Meldungen
- Meldungen nach (XWRMG-Meldungen)
- Meldungen im Falle (mit GHS/CLP-Kennzeichnung)

oder

- aktuelles SDB an das IFA



Übergangsregelung für Wasch- und Reinigungsmittel

Wasch- und Reinigungsmittel (WRM) müssen an das **BfR** gemeldet werden.

Gefährlich eingestufte Wasch- und Reinigungsmittel müssen gemäß der ChemGiftInfoV gemeldet werden.

Eine Meldung nach **Detergenzienverordnung** ist möglich für eingestufte Wasch- und Reinigungsmittel

- **gewerblich/industriell** genutzt
- an **private** Endverbraucher abgegeben werden
und eingestuft sind als
 - brandfördernd
 - hochentzündlich
 - leichtentzündlich
 - entzündlich
 - gesundheitsschädlich
 - umweltgefährlich

Übermittlung von Daten an das Umweltbundesamt

Bei Wasch- und Reinigungsmitteln hat das **Bundesinstitut für Risikobewertung** dem **Umweltbundesamt** den Namen des Herstellers und den Handelsnamen des Wasch- und Reinigungsmittels mitzuteilen. Dies gilt auch für Wasch- und Reinigungsmittel die nach § 16e Absatz 1 des Chemikaliengesetzes meldepflichtig sind.

WICHTIG bei einer Meldung von gefährlich eingestuften Produkten ist die Mitteilung ob es sich um ein Wasch- und Reinigungsmittel handelt.

Nähere Einzelheiten zu Produktmeldungen und entsprechende Formulare sind auf der Homepage:

http://www.bfr.bund.de/de/meldung_von_rezepturen-9375.html

zu finden.

The screenshot shows the BfR website page titled 'Meldung von Rezepturen'. On the left is a navigation menu under 'CHEMIKALIENSICHERHEIT' with links for 'Chemikalien unter REACH', 'Biozidprodukte und behandelte Waren', 'Pflanzenschutzmittel', 'Internationale Programme', 'Transport gefährlicher Güter', 'Vergiftungen', 'Meldung von Vergiftungsfällen', 'Meldung von Tierversgiftungen', 'Meldung von Rezepturen', 'Freiwillige Meldungen', 'Gefährliche Gemische und Biozide', 'Meldung von Wasch- und Reinigungsmitteln', and 'Liste der deutschen Giftinformationszentren'. Below this are sections for 'Risikokommunikation', 'Forschung', 'Presse', 'Publikationen', 'Veranstaltungen', and 'Fragen und Antworten'. The main content area is titled 'Meldung von Rezepturen' and includes an image of various chemical bottles. The text explains that the BfR offers a service for reporting ingredients of products to the BfR. It mentions legal bases like the 'Chemikaliengesetz', 'Biozidverordnung', 'Kosmetikverordnung', 'Wasch- und Reinigungsmittelgesetz', and 'Verbraucherschutz'. It also states that the BfR handles information in the 'Giftinformationsdatenbank' and provides 'Elektronische Produktmeldungen'. On the right side, there is an 'A-Z INDEX' with letters A through Z and Ö, Ü. Below that is a 'NACHGEFRAGT - UNSERE THEMEN FÜR SIE ERKLÄRT' section with a question mark icon and a link to 'Hier erhalten Sie einen schnellen und umfassenden Überblick zu verschiedenen Themen des BfR.'. Further down is a 'WEB PORTAL' section with a link to 'Portal-Seite des BfR'. Below that is an 'ELEKTRONISCHE PRODUKTMELDUNG' section with a link to 'Formular zur Beantragung eines BfR-Firmencodes.pdf' and links to ZIP-archives for product reports under different laws. At the bottom right is a 'MELDEFORMULARE' section.

<ul style="list-style-type: none">▸ Presse▸ Publikationen▸ Veranstaltungen <hr/> <ul style="list-style-type: none">🔍 Fragen und Antworten📄 Neu📧 Newsletter📡 RSS-Feed🔗 Links👤 Stellenanzeigen📄 Merkzettel	<p>10)</p> <ul style="list-style-type: none">• Freiwillige Meldungen <p>Die Produktmeldungen können elektronisch oder auf den in der Giftnormenverordnung vorgegebenen Formularen erfolgen.</p> <h3>Elektronische Produktmeldungen</h3> <p>Sie können alle Produktmeldungen elektronisch an das BfR vornehmen.</p> <p>Voraussetzung für eine elektronische Produktmeldung ist ein BfR-Firmencode. Dieser kann schriftlich (auch per Email) beim BfR beantragt werden. Im Bereich Dokumente am Ende dieser Seite steht ein entsprechendes Formular zum Herunterladen zur Verfügung. Es müssen folgende Angaben gemacht werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Firmenname• vollständige Adresse• möglicher Ansprechpartner für Notfälle <h3>Elektronische Produktmeldung mit dem Austauschformat XProduktmeldung</h3> <p>Melder können ihre Daten aus einer bestehenden Datenbank auslesen und mit eigenen Programmen eine Meldedatei im XProduktmeldung-Format erzeugen.</p> <p>Für Unternehmen, die keine XML-Datei erzeugen können, hat das BfR eine elektronische Meldehilfe in Form einer Excel-Datei (definierte Spalten) mit einem Makro zur Erzeugung des XML-Austauschformats (XML-Datei) einschließlich eines Benutzerhandbuchs entwickelt:</p> <p>Das BfR hat nachfolgende Dokumente rechts und am Ende der Seite im Zip-Archiv für alle Produktmeldungen (XProduktmeldung.zip) bereitgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Definition des Formats XProduktmeldung (XProduktmeldung.xsd)• Beschreibung des Formates (↗ XProduktmeldung_Datenaustauschformat.pdf 📄 (2.3 MB))• Meldehilfe in Form einer Excel-Datei (XProduktmeldung_BfR.xls)• Meldehilfe (XProduktmeldung_BfR_Beiispiel.xls)• Meldedatei (XProduktmeldung_BfR_Beiispiel.xml)• Benutzerhandbuch (↗ XProduktmeldung_Erfassung_mit_Excel.pdf 📄 (491.7 KB)) <h3>Übermittlung der Daten für die Produktmeldungen</h3> <p>Das BfR hat zur Übermittlung der Daten eine 🔗 Portalseite mit sicherer Internetverbindung entwickelt.</p>	<ul style="list-style-type: none">↗ ZIP-Archiv der Dateien für Produktmeldungen nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (XWRMG.zip) <hr/> <h3>MELDEFORMULARE</h3> <ul style="list-style-type: none">📄 Mitteilung eines Gemisches / eines Biozidproduktes📄 Änderungsmitteilung eines Gemisches / eines Biozidproduktes📄 Freiwillige Meldungen <hr/> <h3>SCHLAGWORTE</h3> <p>Nanotechnologie Lösemittel Lampenöle Kohlenmonoxid Begaste Container Imprägniermittel Waschmittel Grillanzünder Quecksilber Pilze Pilzgifte Vergiftungen Giftnormeninformationszentrum Grayanotoxine</p>
--	---	--

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Mareike Budelmann

Bundesinstitut für Risikobewertung

Max-Dohrn-Str. 8-10 • 10589 Berlin

Tel. 0 30 - 184 12 - 0 • Fax 0 30 - 184 12 - 47 41

bfr@bfr.bund.de • www.bfr.bund.de

Fragen ... ?

Mareike Budelmann

Bundesinstitut für Risikobewertung

Max-Dohrn-Str. 8-10 • 10589 Berlin

Tel. 0 30 - 184 12 - 0 • Fax 0 30 - 184 12 - 47 41

bfr@bfr.bund.de • www.bfr.bund.de